



**Wahlkommission
für die Wahl des Feuerwehrkommandanten
und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters
der Freiwilligen Feuerwehr Kalch**

Neuhaus/Klb., am 05.08.2022

Gemäß § 70 Abs. 2 und § 89 Abs. 4 Bgld. Feuerwegesetz 2019 sowie § 2 Feuerwehr-Wahlverordnung wird hiermit die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kalch ausgeschrieben.

Stichtag für die Ermittlung der aktiv Wahlberechtigten¹: **28.08.2022**

Tag und Stunde der Wahl: **Sonntag, 25.09.2022, 10:00 Uhr**

Ort der Wahl: **Feuerwehrhaus Kalch, 8385 Neuhaus/Klb., Kalch 87**

In das Wählerverzeichnis kann von allen Wahlberechtigten von **05.09.2022** bis **25.09.2022**² während der Amtsstunden am Gemeindeamt oder am Ort der Wahl 30 Minuten vor Beginn der Wahlversammlung Einsicht genommen werden.

Wahlvorschläge (§ 6 FwWahlV) können bis spätestens³ **18.09.2022** beim Gemeindeamt eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung des jeweiligen Wahlwerbers angeschlossen sein.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:


Reinhard Jud-Mund
Bürgermeister

An der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen⁴: 05.08.2022

Abgenommen:

¹ Der Stichtag muss mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für die Wahlversammlung liegen.

² Bis zum Tag der Wahl.

³ Spätestens eine Woche vor Beginn der Wahl.

⁴ Spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag.